

Regierungsratsbeschluss

vom 13. August 2024

Nr. 2024/1160

Bettlach: Neues Baureglement

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Bettlach unterbreitet dem Regierungsrat mit Schreiben vom 29. Juni 2024 das an der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2024 beschlossene neue Baureglement (vgl. Auszug aus dem Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28. Juni 2024) zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Das neue Baureglement erweist sich gestützt auf die summarische Prüfung durch das Bau- und Justizdepartement als recht- und zweckmässig im Sinne von § 133 Absatz 3 Planungs- und Baugesetz (PBG; BGS 711.1) und kann vom Regierungsrat genehmigt werden. Die summarische Prüfung und Genehmigung des Reglements erfolgt unter dem selbstverständlichen Vorbehalt einer - insbesondere - gerichtlichen Prüfung (Schätzungskommission, Verwaltungsgericht) in einem konkreten Anwendungsfall. Der Anhang II des Baureglements enthält Gebühren, welche nicht der Genehmigung des Regierungsrates unterliegen. Er ist demnach von der vorliegenden Genehmigung nicht mitumfasst und bereits mit Beschluss der Gemeindeversammlung am 11. Juni 2024 in Kraft getreten.

Die Gemeinde wünscht eine Koordination der Publikation des Genehmigungsbeschlusses mit derjenigen der Ortsplanungsrevision.

3. Beschluss

- 3.1 Das neue Baureglement der Einwohnergemeinde Bettlach wird genehmigt und tritt mit der Publikation im Amtsblatt in Kraft. Der Anhang II zum Baureglement unterliegt nicht der Genehmigung des Regierungsrates und trat demnach bereits mit Beschluss der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2024 in Kraft.
- 3.2 Die Publikation des vorliegenden Genehmigungsbeschlusses ist zurückzustellen, bis eine gemeinsame Publikation mit dem Genehmigungsbeschluss der Ortsplanungsrevision erfolgen kann.

- 3.3 Die Einwohnergemeinde Bettlach hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 300.00 sowie die Publikationskosten von Fr. 30.00, total Fr. 330.00, zu leisten.



Andreas Eng
Staatschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen Ziffer 3.3 dieses Beschlusses kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Bettlach, Dorfstrasse 38, 2544 Bettlach

Genehmigungsgebühr:	Fr.	300.00	(4210000 / 054 / 81087)
Publikationskosten:	Fr.	30.00	(4210000 / 001 / 83739)
	Fr.	<u>330.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst sw
 Bau- und Justizdepartement (cn) (2), mit 1 Reglement
 Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung
 Amt für Raumplanung, mit 1 Reglement
 Amt für Umwelt, mit 1 Reglement
 Bau- und Infrastrukturkommission Bettlach, Dorfstrasse 38, 2544 Bettlach, mit 1 Reglement
 Einwohnergemeinde Bettlach, Dorfstrasse 38, 2544 Bettlach, mit 1 Reglement und mit Rechnung
(Einschreiben)
 Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst sw (zur koordinierten Publikation mit dem Genehmigungsbeschluss der Ortsplanungsrevision) (später z.Hd. Staatskanzlei zur Publikation im Amtsblatt: «Bettlach: Das neue Baureglement wird genehmigt.»)